

FRAGEBOGEN ZUR MITGLIEDSCHAFT

Bitte beachten Sie auch die folgenden Fragen und schicken Sie diese an uns zurück. Es handelt sich hierbei um organisatorische Fragen, deren Beantwortung freiwillig aber für den Verein und dessen Arbeit von großer Wichtigkeit sind.

In welchem Heim/welchen Heimen waren Sie:

1. Kath. Evang. Staatlich

von:..... bis:.....

Bundesland zu 1.:

2. Kath. Evang. Staatlich

von:..... bis:.....

Bundesland zu 2.:

3. Kath. Evang. Staatlich

von:..... bis:.....

Bundesland zu 3.:

4. Kath. Evang. Staatlich

von:..... bis:.....

Bundesland zu 4.:

(Weitere Heime bitte auf gesondertem Blatt verzeichnen)

Für welche Firmen/ Betriebe haben Sie im Heim arbeiten müssen?

Name des Betriebes:

Besteht dieser Betrieb heute noch? - Wenn ja, unter welchem (neuen) Namen?

.....

Name des Betriebes:

Besteht dieser Betrieb heute noch? - Wenn ja, unter welchem (neuen) Namen?

.....

Name des Betriebes:

Besteht dieser Betrieb heute noch? - Wenn ja, unter welchem (neuen) Namen?

.....

Name des Betriebes:

Besteht dieser Betrieb heute noch? - Wenn ja, unter welchem (neuen) Namen?

.....

Name des Betriebes:

Besteht dieser Betrieb heute noch? - Wenn ja, unter welchem (neuen) Namen?

.....

(Weitere Betriebe bitte auf gesondertem Blatt verzeichnen)

Anlage

Datenschutz-Erklärung nach Vorgabe der EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Allgemeines:

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
4. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-DatenschutzGrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.